

GESUNDHEITSHINWEISE

Alle Personen müssen sich solidarisch und verantwortungsvoll im Umgang mit einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zeigen. Um eine weitere Ausweitung zu vermeiden und gleichzeitig das Risiko weiterer Infektionen wird darauf hingewiesen, dass alle Personen (unabhängig, ob Spieler, Schiedsrichter, Offizielle oder Zuschauer) nur zur Sportveranstaltung des VLW zugelassen sind, sofern sie alle folgenden Punkte bei jedem einzelnen Termin bejahen können.

Eine kritische Prüfung hat stetig und zu jeder einzelnen Maßnahme (Training, Spiel, sonstiges) stattzufinden.

Ich leide **nicht** unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.

Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.

Es liegt **kein** aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor.

Ich habe mich **nicht** in den letzten 14 Tagen wissentlich in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten.

Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen wissentlich **keinen** Kontakt zu einer Person,

- die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde,
- die sich innerhalb der letzten 14 Tage in Quarantäne hat begeben müssen und für die die Quarantäne noch besteht,
- die sonst unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch Institut festgelegten Risikogebieten aufgehalten hat.

Teilen Sie uns bitte zudem unverzüglich mit, wenn sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern sollte (z. B. Sie später davon erfahren, dass Sie vor Ihrem Besuch zu einer (mutmaßlich) mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person Kontakt hatten oder bis zu 14 Tage nach der oben genannten Veranstaltung selbst Symptome bei sich entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, so werden wir Sie zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggf. um weitere und detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u. a. umfassen, mit welchen Personen Sie im Zusammenhang mit der hier betroffenen Maßnahme persönlichen Kontakt hatten.

Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

Mit Ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie dass Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der beteiligten Personen und ihrer Angehörigen und ihrem persönlichem Umfeld haben können.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie zudem das zur Einsicht ausliegende Konzept, enthaltene und für Sie geltende Hygiene- und Verhaltensregeln sowie etwa weitere Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt übermittelter zusätzlicher Hygiene- und Verhaltensregeln an.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit bei einem Spiel oder einer Maßnahme mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie teilnehmen möchten.

DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Als Verantwortliche im Sinn der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) erheben, verarbeiten und nutzen der DVV / die DVS zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung des im Fragebogen spezifizierten Veranstaltung unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutz-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragebogens durch den Unterzeichner und der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich.

Diese Datenschutzinformation erläutert, welche Daten des Unterzeichners im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und dessen Prüfung sowie der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden. Über sonstige Verarbeitungen seiner Daten, bspw. im Zusammenhang mit der Buchung bzw. Akkreditierung zur Veranstaltung, wird der Unterzeichner von dem hierfür jeweils zuständigen Unternehmen gesondert informiert.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

- 1.1 Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Unterzeichners erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Unternehmen, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer), Details zur Veranstaltung (Tag, Uhrzeit) und Antworten auf die Fragen in dem Fragebogen sowie die Uhrzeit der erfolgten Einlasskontrolle, ggf. Geburtsdatum, vor und Nachnahmen sowie Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail) von Erziehungsberechtigten Minderjähriger.
- 1.2 Darüber hinaus erfolgt im Zuge der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich eine Messung der Körpertemperatur des Teilnehmers. Eine Verschriftlichung bzw. Dokumentation der Ergebnisse der Messung der Körpertemperatur erfolgt nicht. Sie dient lediglich der Ermittlung darüber, ob die Körpertemperatur des Unterzeichners über oder unter 38 Grad liegt und der damit einhergehenden Entscheidung darüber, ob der Unterzeichner den Veranstaltungsbereich betreten darf.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten des Unterzeichners werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO; und
- Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigten Interessen zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG.

2.1 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 S.1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO

Soweit der DVV / die DVS gesetzlich dazu verpflichtet ist bzw. sind, informieren sie bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Unterzeichners oder einer Kontaktperson des Unterzeichners mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO gerechtfertigt.

2.2 Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller im zum Veranstaltungsbereich anwesenden Personen (u.a. Spieler- und Betreuerteams, Schiedsrichter, an der Durchführung der

Veranstaltung und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung involvieren Personen), ihrer Angehörigen und ihres persönlichen Umfelds sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeiten _____ die Informationen aus ggf. erfolgter Vorabmeldung und aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG. Die Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Der Veranstalter bewahrt den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die der Unterzeichner wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzinformation des Unterzeichners gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO gerechtfertigt.

3. An wen werden die Daten des Unterzeichners über- mittelt?

- 3.1 Eine etwaige Vorabmeldung der sich an der Veranstaltung im Veranstaltungsbereich aufhaltenden Personen wird an den Veranstalter übermittelt. Der ausgefüllte Fragebogen wiederum wird von dem Unterzeichner der Einlasskontrolle an den Veranstalter übermittelt, der ihn bei sich verwahren wird.
- 3.2 Besteht der Verdacht der Ansteckung des Unterzeichners oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, wird sich der Veranstalter, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen, miteinander und mit den Kontaktpersonen des betroffenen Unterzeichners in Verbindung setzen. Er wird sich dabei jeweils selbstverständlich bemühen, diesen Kontaktpersonen die Identität des betroffenen Unterzeichners nicht offenzulegen, und sie lediglich gruppenbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht ausreichend sein (z. B. aufgrund eines sehr engen Kontakts mit dem betroffenen Unterzeichner), so kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des betroffenen Unterzeichners notwendig werden. Ggf. erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen zu dem Unterzeichner an das zuständige Gesundheitsamt.
- 3.3 Personenbezogene Daten des Unterzeichners werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

4. Wie lange werden personenbezogene Daten des Unterzeichners gespeichert?

Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden personenbezogenen Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn der Veranstalter ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung verpflichtet.

5. Rechte des Unterzeichners

- 5.1 Rechte des Unterzeichners: Dem Unterzeichner stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
- 5.2 Geltendmachung gegenüber dem Veranstalter: Der Unterzeichner kann seine Rechte durch eine E-Mail an _____ oder über die im Fragebogen aufgeführte Adresse per Brief geltend machen.